

# Elektronikversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: SV Sparkassenversicherung  
Gebäudeversicherung AG

Produkt: SV PhotovoltaikPolice

**Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Elektronikversicherung. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.**

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine SV PhotovoltaikPolice an. Hierbei handelt es sich um eine Technische Versicherung.



#### Was ist versichert?

- ✓ Ihre im Antrag näher bezeichnete und auf oder an einem Gebäude montierte Photovoltaikanlage bestehend aus:
- ✓ Photovoltaikmodulen;
- ✓ Modultrageeinrichtungen;
- ✓ Laderegler;
- ✓ Solarstromspeicher;
- ✓ Wechselrichter;
- ✓ Bezugs- und Einspeiseregler;
- ✓ Trafos;
- ✓ Überspannungsschutzeinrichtung;
- ✓ Gleich- und Wechselstromverkabelung;
- ✓ Überwachungskomponenten;
- ✓ Hausanschlüsse (sofern der Versicherungsnehmer hierfür die Gefahr trägt);
- ✓ sonstige Peripheriegeräte.
- ✓ Mitversichert ist auch der Ertragsausfall der Photovoltaikanlage infolge eines versicherten Sachschadens.

#### Versicherte Gefahren und Schäden

- ✓ Unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen von versicherten Sachen z. B. verursacht durch:
- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter;
- ✓ Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler;
- ✓ Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung;
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion;
- ✓ Wasser, Feuchtigkeit;
- ✓ Sturm, Frost, Eisgang oder Überschwemmung;
- ✓ Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung.

#### Versicherungssumme

- ✓ Die Versicherungssumme entspricht dem Neuwert. Der Neuwert bildet sich aus dem gültigen Listenpreis ohne Rabatte und Preiszugeständnisse zuzüglich Kosten für Fracht, Montage und Zölle.



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Wechseldatenträger;
- ✗ Hilfs- und Betriebsstoffe;
- ✗ Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel;
- ✗ Werkzeuge aller Art;
- ✗ Sonstige Teile, die während der Lebensdauer der versicherten Sachen erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen;
- ✗ haustechnische Anlagen;
- ✗ Stromzähler;
- ✗ das zur Hausinstallation gehörende Stromleitungsnetz.



#### Gibt es Einschränkungen des Versicherungsschutzes?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! vorsätzliche Handlung;
- ! Krieg;
- ! Kernenergie;
- ! Erdbeben;
- ! Mängel, die bei Abschluss der Versicherung bereits vorhanden und bekannt waren;
- ! Betriebsbedingte Abnutzung oder Alterung.



### Wo habe ich Versicherungsschutz?

- ✓ Sie haben an dem im Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsort Versicherungsschutz.



### Welche Pflichten habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, auch die Fragen zu früheren Elektronikversicherungsverträgen und früheren Versicherungsfällen
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens geringhalten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



### Wann und wie muss ich bezahlen?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



### Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Wenn wir Ihnen vorläufigen Versicherungsschutz gewährt haben, geht dieser in den endgültigen Versicherungsschutz über, sobald Sie den ersten Beitrag gezahlt haben.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert sich dieser automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



### Wie kann ich den Vertrag beenden?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Vertrag kündigen.